Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band (Jahr): 1 (1915)

Heft 25

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

* Arankenkasse

des Bereins fatholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Raffe.)

Bemesterbericht. 1. Die offizielle Anerkennung unserer Institution durch den Bundesrat drückt dem ersten Semester 1915 die Signatur auf. Damit ist die Sicherheit und Leistungsfähigkeit von höchster Instanz bekräftigt. Am meisten freute es uns, daß das "schweizerische Amt für Sozialversicherung" die finanzielle Grundlage (Krankengeld, Monatsbeiträge, Fond) als durchaus solid erachtete. Die seriösen Berechnungen unseres verehrten Bersicherungstechnikers, Hr. alt Korrektor Güntensberger, St. Fiden, haben sich also glänzend bewährt. Freund unserer Krankenkasse meinte, auf Grund dieser amtlichen Anerkennung sollte Wir schäten die gute Meinung, lehnen nun eine tüchtige Propaganda einseten. sie aber dankend ab. Wen diese authentische Beglaubigung, der große Fond und bie hohen Krankengeld-Auszahlungen zum Eintritt nicht von felbst drängen, dem ist nicht mehr zu helfen. - Alls ein freundliches Zusammentreffen möchten wir es registrieren, daß die bundesrätliche Anerkennung just an der 25. Sikung der Rrankenkassakommission entgegengenommen wurde. Man wird es letterer nicht verargen, wenn sie dieses kleine Ereignis durch eine verlängerte Sipung gebührend feierte. Der allzeit joviale Dr. Aktuar mar z. B. mit einem großen, blau und rot bekorierten "25" geziert! —

- 2. Die ersten zwei Monate begannen vielversprechend, indem nicht weniger als 10 Neuanmelbungen erfolgten; leider trat später ein Stillstand ein. Der Umstand, daß viele Kollegen an der Grenze stehen, trug sicher viel zu dieser Erscheinung bei.
- 3. Unser Hr. Kassier hat mit viel Fleiß ein vom Bund vorgeschriebenes des tailliertes Mitgliedbuch angelegt, das bleibenden Wert besitz; die zur Erwirkung des Bundesbeitrages (Fr. 3.50 pro Mitglied) ersorderlichen Rechnungsausweise (bezugsberechtigt vom 1. Juli 1914 an) wurden vom Rechnungsführer auf die seste gesetze Zeit (Ende Mai) prompt dem Regierungsrate des Ats. St. Gallen zuhanden des Bundesrates eingereicht. Der "Goldregen" wird also noch in laufende Rechnung fallen.
- 4. Bei den versandten neuen Statutenbüchlein wurde bei den vor 1915 einsgetretenen Mitgliedern das Titelblatt (Personalien) absichtlich nicht ausgefüllt; lettere finden sich ja im frühern (bei der Aufnahme zugestellten) alten Büchlein. Dies als Antwort auf mehrsach eingegangene Anfragen!
- 5. Von anfangs Januar bis Ende Juni sind 5 Krankheitsmelbungen (2 Fälle Influenza, 1 Blindbarmentzündung, 1 doppelseitiger Mandelabzeß und 1 Bauchbruch) eingegangen; für 106 Krankheitstage sind **390 fr.** Krankengelder ausbezahlt worden. Ein nettes Sümmchen!
- 6. Für alle verfallenen, noch nicht einbezahlten Monatsbeiträge wird per 30. Juni 1915 Nachnahme erhoben.

Der I. Semesterbericht 1915 kann also nur die erfreulich stete Entwicklung und segensreiche Tätigkeit "unserer Krankenkasse" konstatieren. Gott b'stäts weiter!

Motion Wettstein betr. staatsbürgerliche Erziehung.

In der Ständeratssitzung vom 17. Juni begründet Wettstein seine Motion betr. staatsbürgerliche Erziehung. Er geht aus von den kritischen Erscheinungen in unserem Staatswesen, fordert Ueberwindung von Rassen- und Spracheninstinkten; gesteht zu, daß ein Mittelschulgeset kein Beilmittel mare und daß die Organisation dieses Unterrichtes den Kantonen überlassen bleiben musse, verlangt aber um so nachdrücklicher eine Reform des Schulplanes, besonders des Geschichtsunterrichtes, und ein schweizerisches Lehrmittel für Bürgerkunde. Bundesrat Calonder erklärt namens des Bundesrates die Annahme der Motion und fügt dieser Erklärung verschiedene Gründe an, die die staatsbürgerliche Erziehung fordert. Auch Calonder verneint die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung (Art. 27 ter!). Ständerat Düring legt den Standpunkt der kath. konservativen Fraktion bar: Dem staatsbürgerlichen Unterricht stehen wir sympathisch gegenüber, einer Uenberung ber Schulverfassung murben wir und widerseten, ber Motion ftimmen wir unter Vorbehalt zu. In der Sitzung vom 18. Juni spricht v. Montenach noch allgemein empfehlend. Mit 30 gegen 1 Stimme wird die Motion erheblich erklärt.

Un die HH. Mitglieder des Schweizerischen Seminarlehrervereins.

Für den Anschluß an den Schweizer. Gymnasiallehrer-Verein haben sich 25 Mitglieder ausgesprochen. 15 sind gegen den Anschluß. Viele Mitglieder haben noch nicht votiert. Der für Einsendung der Voten festgesetze Termin ist längst vorüber. Wir bitten die HH. Mitglieder, welche ihre Stimme noch nicht abgegeben haben, das möglichst bald zu tun, damit die Kommission im Juli zusammentreten und die Unterhandlungen beginnen kann. Falls im Oktober eine Versammlung des Gymnasiallehrervereins stattsindet, sollte eine gemeinsame Tagung erfolgen, um die Frage endgültig zu entscheiden. Ebenso bittet der Vorstand, es ihm gütigst anzuzeigen, salls ein Mitglied sonst eine Frage behandeln will. Antworten sind an Rektor Keiser, Lehrerseminar, Zug zu richten.

Einladung

zur Versammlung der tit. Bezirkskonferenz Sempach in Eich auf Mittwoch, den 30. Juni 1915, nachmittags halb 2 Uhr im Schulhause.

Traktanben:

- 1. Protofoll.
- 2. Aufsat über Buchhaltung von Hrn. M. Mehr.
- 3. Arbeitsplan für das Konferenzjahr 1915/16.
- 4. Berichiedene Mitteilungen.

Freundlichst ladet ein

Der Vorstand.